
Gemeinde Wahlern

Revision Ortsplanung bestehend aus

- Baureglement
- Zonenplan Siedlung Teil Nord (1:5'000)
- Zonenplan Siedlung Teil Süd (1:5'000)
- Zonenplan Landschaft Teil Nord (1:5'000)
- Zonenplan Landschaft Teil Süd (1:5'000)
- Zonenplan Naturgefahren Teil Nord (1:5'000)
- Zonenplan Naturgefahren Teil Süd (1:5'000)
- Erläuterungsbericht
- Hinweisplan Ortsbild (1:1'000)

Genehmigung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die von der Gemeindeversammlung Wahlern am 8. Dezember 2008 beschlossene Revision der Ortsplanung in Anwendung von Art. 61 BauG genehmigt. Mit dem Genehmigungsbeschluss wurden von Amtes wegen folgende Änderungen vorgenommen:

- Zonenplan Siedlung Teil Nord: Die Legende UeO Zone mit Ueberbauungsordnung wird ergänzt mit: *Der Perimeter der ZPP Nr. 18 beinhaltet auch die UeO Nr. 18.*
- Zonenplan Siedlung Teil Süd: Die Legende UeO Zone mit Ueberbauungsordnung wird ergänzt mit: *Die Perimeter der Ueberbauungsordnungen ÜO J/K Kernzone Schwarzenburg, ÜO 3 Galgenzelg West II, ÜO 5 Schufle, ÜO 6 Leimern II, ÜO 7 Leimern III, ÜO 9 Freiburgstrasse und ÜO 10 Alchenfuhren II entsprechen den Perimetern der dazugehörigen Zonen mit Planungspflicht ZPP.*
- Art. 49 Abs. 3 GBR wird durch folgenden Text ersetzt: *Bei erhaltenswerten und schützenswerten Objekten sowie innerhalb von Ortsbildschutzgebieten und Baugruppen gemäss Bauinventar darf die Länge der Dachaufbauten max. 1/3 der Fassadenlänge des darunterliegenden Geschosses betragen.*

Die Unterlagen stehen bei der Gemeindeverwaltung, dem Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung jedermann zur Einsichtnahme offen.

Schwarzenburg, 9.7.2010

Hochbau- und Raumplanungskommission Wahlern